Schulverband Horgenzell Landkreis Ravensburg

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes

Aufgrund von § 5 Abs. 3 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) und § 31 des Schulgesetzes für Baden Württemberg (SchulG) in der Fassung vom 09.05.2017 (GBl. S. 251) hat die Verbandsversammlung am folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Ravensburg und im Amtsblatt der Gemeinde Deggenhausertal.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung in Kraft.

Horgenzell, den 23.10.2017

gez. Volker Restle Verbandsvorsitzender